

Vorlagennummer: BV/26/416
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Betreff: «VOBETR»

Beschlussblatt

Übersicht der Beratungen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussart
Gemeindevertretung Ostseebad Binz (Entscheidung)	07.05.2026	ungeändert beschlossen

Ausführlicher Beratungsverlauf

15.04.2026 **14 Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt**

Beschluss

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt empfiehlt in seiner Sitzung am 15.04.2026:

1. Den Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz“ mit Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen in der vorliegenden Fassung vom 08.04.2026 und der Begründung in der vorliegenden Fassung vom April 2026 zu billigen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung im Internet zu veröffentlichen und mit der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, zu ergänzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 1
 Enthaltungen: 0

27.04.2026 **12. Sitzung des Hauptausschusses**

Beschluss

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 07.05.2026 der Beschlussvorlage wie folgt zuzustimmen:

1. Den Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz“ mit Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen in der vorliegenden Fassung vom

08.04.2026 und der Begründung in der vorliegenden Fassung vom April 2026 zu billigen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung im Internet zu veröffentlichen und mit der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, zu ergänzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

07.05.2026

13. Sitzung der Gemeindevertretung

Beschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 07.05.2026:

1. Den Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz“ mit Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen in der vorliegenden Fassung vom 08.04.2026 und der Begründung in der vorliegenden Fassung vom April 2026 zu billigen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung im Internet zu veröffentlichen und mit der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, zu ergänzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 2